



15. C **Eingereichte Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP), Javier Marquez (JL) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe "Smartvote" bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen**

Motionstext:

"Digitale Wahlhilfe "Smartvote" bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem zuständigen Organ vorzulegen, welche vorsieht, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei den städtischen Gesamterneuerungswahlen 2028 die digitale Wahlhilfe "Smartvote" zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot soll vorerst einmalig und versuchsweise bei den Gemeindewahlen 2028 zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die vergangenen Gemeindewahlen in der Stadt Langenthal waren geprägt von einer sehr tiefen Wahlbeteiligung (bspw. Stimmbeteiligung Stadtrat: 34.76 %). Diese negative Tatsache bietet Anlass zur vertieften Auseinandersetzung mit zusätzlichen Angeboten zur Stärkung der politischen Partizipation und zur Meinungsbildung in der kommunalen Politik. Es besteht Handlungsbedarf.

Seit 2003 bietet der Verein Polittools die digitale Wahlhilfe "Smartvote" an. "Smartvote" ist heute ein fester Bestandteil der Meinungsbildung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei nationalen und kantonalen Wahlen. Aufgrund eines Fragebogens wird den Wählerinnen und Wählern eine Wahlempfehlung ausgestellt. Auch zahlreiche (bernische) Gemeinden, so z.B. Bern, Muri b. Bern, Biel, Thun, Worb, Köniz und Burgdorf machen von diesem Angebot Gebrauch. In Burgdorf herrschte bspw. bei den letzten kommunalen Wahlen eine Wahlbeteiligung von 49.7 %.

*Angesichts der Ausgangslage in der Stadt Langenthal wird es als sinnvoll erachtet, die digitale Wahlhilfe vertieft zu prüfen. Konkret sehen die Motionär*innen die Chance, dass durch die Anwendung von "Smartvote" die Zugänglichkeit zu den Gemeindewahlen und insb. zu dem damit verbundenen politischen Wettbewerb erhöht wird. Aus diesem Grund soll die digitale Wahlhilfe "Smartvote" den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei den Gemeindewahlen 2028 zur Verfügung gestellt werden.*

Aufgrund der Erfahrungen, welche sich aus der einmaligen Anwendung von "Smartvote", bspw. aus der Anzahl der ausgestellten Wahlempfehlungen, kann das zuständige Organ über den weiteren Einsatz von "Smartvote" entscheiden."

Erstunterzeichnender: Linus Rothacher